

Hessische Judo-Sommerschule 2023



Veranstalter / Ausrichter: 1. Judo-Club Nieder-Roden / Rodgau e.V.

Organisatorische Leitung: Frank-Ulrich Lenz

Termin: Montag, **28.08.2023** bis Freitag, **01.09.2023**

Dies ist die letzte Woche der hessischen Sommerferien.

Ort: Sporthalle an der Wiesbadener Straße 48a 63110 Rodgau / Nieder-Roden

Unterbringung: Camping in eigenen Zelten im Bürgerhaus Nieder-Roden

Anreise: Ab Sonntag, den 27.08.2020, 15.00 Uhr. Bitte nicht früher anreisen.

Eröffnung: Montag, 28.08.2023 um 10.00 Uhr

Abreise: Freitag 01.09.2023 ab 12.00 Uhr

Freitag, **01.09.2023** ab **12.00 Uhr**Die Abreise muss an diesem Tag erfolgen.

Lehrer: Shiro Yamamoto 9. Dan, Lehrer im Kodokan in Tokio

Teilnehmer: Der Lehrgang ist für Kinder und Erwachsene, vom Einsteiger bis zum hohen

Meistergrad geeignet. Voraussetzung ist eine einwandfreie Falltechnik.

Die teilnehmenden Vereine oder Eltern müssen selbst für die Betreuung ihrer Kinder

und Jugendlichen außerhalb der Trainingszeiten sorgen.

Programm: An den Vor- und Nachmittagen findet das Training mit den japanischen Lehrern statt.

Technik- und Kata-Training (Für das Kata-Training bitte die gewünschte Kata bei

der Meldung mit angeben)

Am Montag und Dienstag wird auch ein Abendtraining angeboten. Es besteht die Möglichkeit zur Wiederholung des Tagesprogramms.

Techniktraining, Randori, Kata und Prüfungsvorbereitung.

Freizeitprogramm: Grillfest mit Jugenddisco am Donnerstag

Kosten: Teilnahme mit Camping und Grillfest € 140,-

Teilnahme und Grillfest € 120,-Camping und Grillfest (für Betreuer u.a.) € 70,-

Betreuer und Eltern, die nicht am Lehrgang teilnehmen, zahlen nur den Preis für das

Camping und Grillfest.

Die Teilnehmer verpflegen sich selbst.

Nicht eingeschlossen sind Gebühren für Kyu- Prüfungen. (Kyu-Prüfung nur mit Vorlage

einer Einverständniserklärung des Vereins).

Nur weiße Judogi

Haftung: Die allgemeine Aufsichtspflicht für die Kinder und Jugendlichen liegt bei den Betreuern.

Vom Veranstalter wird keine Haftung übernommen.

Meldung: Online-Formular unter https://rodgaujudo.de/hessische-judo-sommerschule-anmeldung/

https://rodgaujudo.de/hessische-judo-sommerschule-anmeldung-vereinsweise/

Mit der Anmeldung wird eine Anzahlung von € 70,-- pro Teilnehmer auf

das Konto des 1. Judo-Club Nieder-Roden/Rodgau e.V. fällig:

Bank: Frankfurter Volksbank
IBAN: DE10 5019 0000 4103 5340 25

BIC: FFVBDEFF

Verwendungszweck: Judo-Sommerschule 2023 + Teilnehmername(n) +

Leistungsumpfang

Meldeschluss: Die Teilnehmerliste wird beim Erreichen der maximalen Teilnehmerzahl von 200

Personen geschlossen. Eventuelle Anzahlungen werden dann sofort zurückerstattet. Eine Anmeldebestätigung und Zusage erfolgt per Mail. Absagen bei Erreichen der

maximalen Teilnehmerzahl werden mitgeteilt.

1.Judo-Club Nieder-Roden / Rodgau e.V. Postfach 300223,

63089 Rodgau Internet: www.rodgaujudo.de 1.Vorsitzender: Christoph Ullrich
 E-Mail: <u>vorstand@rodgaujudo.de</u>

tergericht: Amtsgericht Offenbach am Main

Registergericht: Amtsgericht Offenbach am Main Registernummer VR 4369



Hessische Judo-Sommerschule 2023



Programm:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:30 Uhr	Mattenaufbau (Wir sind sehr dankbar, wenn sich mehrere hilfsbereite Personen bereiterklären beim Mattenaufbau zu helfen)				
10 Uhr - 12 Uhr	Technik- und Kata-Training	Technik- und Kata-Training	Technik- und Kata-Training	Technik- und Kata-Training	Technik- und Kata-Training
Ab 12 Uhr					Mattenabbau
15 Uhr – 17 Uhr	Technik- und Kata-Training	Technik- und Kata-Training	Ab 12 Uhr Kyu-Prüfung	Technik- und Kata-Training	(Wir sind sehr dankbar, wenn sich mehrere hilfsbereite
18:30 Uhr			bzw.		Personen
19 Uhr – 21 Uhr	eigenständiges Training	eigenständiges Training	kein Training	Grillfest	bereiterklären beim Mattenabbau zu helfen)

Prüfung:

Kyu-Prüfungen via Mail an sommerschule@rodgaujudo.de

Datenschutz

Jeder Lehrgangsteilnehmer willigt unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung (Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitun öffentliche Zugänglichmachung und Wiedergabe) seines Bildes auch durch vom Veranstalter autorisierte Dritte im Zusammenhan den während der Veranstaltung erstellten Fotografien ein. Dies zeitlich und räumlich unbegrenzt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien, derer sich der Veranstalter zu Presse- und Werbezwecken bedient. Dies gilt nicht, wenn berechtigte Interesse des Veranstaltungsteilnehmers gegen eine derartige Verwendung sprechen. § 23 Abs. 2 des Kunsturhebergesetztes sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

